



Landratsamt des ILM-Kreises • Ritterstraße 14 • 99310 Arnstadt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 794.81
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Herr Dr. Scheller

Telefon: (03 6 28) 7 38 230
Telefax: (0 36 28) 738-239
E-Mail: t.scheller@ilm-kreis.de
Nur für den Empfang von Mitteilungen
ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Datum: 09.07.2012

Stellungnahme Landratsamt ILM-Kreis zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2012

Sehr geehrte Damen und Herren ,

das Landratsamt ILM-Kreis lehnt den vorgelegten Netzentwicklungsplan Strom 2012 ab.

Begründung:

Aus dem Netzentwicklungsplan ist kein zukunftsfähiges Gesamtkonzept zu entnehmen, das sowohl die energiepolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland, Energieeinsparungs- und Energieeffizienzmaßnahmen sowie die dezentralen Erzeugerstrukturen der einzelnen Bundesländer berücksichtigt. Grundlage eines zukunftsfähigen Netzausbaus muss eine umfangreiche Bedarfsanalyse sein, die auf aktuellen konkreten belastbaren Daten beruht. Dazu sind die Lastflussanalysen nach dem jeweiligen Einspeiseort und der Energieart (konventionelle Energie, Atomenergie, Sonne, Wind etc.) im Viertelstundentakt vorzulegen.

Die Erstellung des NEP beruht auf der Grundlage des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG), welches durch den wissenschaftlichen Dienst des Bundestages als verfassungswidrig eingeschätzt wird.

Im dargestellten Startnetz wurden nicht die tatsächlich vorhandenen Strukturen (Netz, Kraftwerke) eingebunden, sondern auch solche, die weder raumgeordnet noch planfestgestellt sind. Inwiefern eine Plangenehmigung erteilt bzw. der Bau tatsächlich auch aus energiepolitischer Sicht (Kraftwerksbau) umgesetzt wird, bleibt offen. Desweiteren finden überhaupt keine Betrachtungen zu den vorhandenen Verteilernetzen statt. Diese werden in der Zukunft für die regionale Energieversorgung aus regenerativen Energien eine tragende Rolle spielen.

Deutschland verfügt über eines der engmaschigsten Netze der Welt: 1,8 Mio km Verteilernetze und rd. 37.000 km Höchstspannungsnetze. Diese gilt es zu optimieren, umzubauen und sie den Anforderungen zum Transport regenerativer Energien anzupassen.

Landratsamt des ILM-Kreises
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
<http://www.ilm-kreis.de>
Telefon 03628 738-0
Telefax 03628 738-111

Allgemeine Sprechzeiten:
Di. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 14:30 Uhr

Außenstelle Ilmenau
Krankenhausstraße 12a
98693 Ilmenau
Telefon 03677 657-0
Telefax 03677 841075

Allgemeine Sprechzeiten:
Di. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 14:30 Uhr
Do. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
BLZ: 840 510 10
Konto-Nr: 1810000153
BIC: HELADEF1ILK
IBAN:DE79840510101810000153

Im NEP sind keine ausreichenden Betrachtungen zu Optimierungsmöglichkeiten (Hochtemperaturseile, Freileitungsmonitoring, Smart Grids) bestehender Leitungsstrukturen geprüft.

Desweiteren verweisen wir darauf, dass die Europäische Verbundnetzplanungen parallel mit der Netzplanung Deutschland den Herausforderungen einer europäischen Energiewende angepasst und aktualisiert werden muss. Das bedeutet eine Anpassung der Rechtsgrundlagen bzgl. der festgelegten vorrangigen Trassenstrukturen.

Stromerzeugung und Transport darf ausschließlich der Versorgungssicherheit der Bevölkerung und nicht dem Stromhandel dienen. Ausgehend von den dargestellten Szenarien (A2022, B2022, C2022) gehen wir davon aus, dass seitens der Netzbetreiber auf Vorrat für einen flexiblen Stromhandel ausgebaut werden soll.

Der Ilm-Kreis ist von großen Verkehrsinfrastrukturprojekten besonders betroffen. Hier durchschneiden die neugebaute Thüringer Wald-Autobahn (A 71), die neue ICE-Trasse Berlin-München und eine geplante 380-kV-Starkstromleitung den Kreis in zwei Hälften. Während die Autobahn und die geplante ICE-Trasse von den Bürgern genutzt werden können, so ist die geplante Stromtrasse vor allem im Interesse der Energieerzeuger.

Die dadurch herbeigeführten irreversiblen Eingriffe in die Natur- und Kulturlandschaft des Thüringer Waldes können nicht monetär beziffert und ausgeglichen werden, daher muss die im vorgelegten Entwurf geplante Maßnahme Nr. 28 unbedingt entfallen.

Im Vorfeld der Planung wurden weder Trassenalternativen geprüft, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt noch die Einwände der Bevölkerung ernst genommen. Zu prüfen ist, ob nicht durch den Einsatz von Hochtemperaturseilen auf die geplanten Leitungen ganz verzichtet werden kann.

Des Weiteren sollte die Bundesregierung regionale Energiekreisläufe stärker fördern und nicht durch einen zusätzlichen Netzausbau die Strompreise hochtreiben, welche am Ende von dem Endkunden gezahlt werden sollen.

Die aktuelle Situation in Thüringen und Bayern ist durch den massiven Ausbau der regenerativen Energien (Biomasse, Photovoltaik und Wind) geprägt, es wird jedoch zu wenig Augenmerk auf Energieeinsparmaßnahmen gelegt.

Wenn Bayern im gleichen Tempo die regenerative Energie ausbaut, dann sind kaum noch Stromtransporte im größeren Umfang von den Windparks im Norden Deutschlands in die südlichen Bundesländer notwendig.

Für die im vorliegenden Netzentwicklungsplan Strom 2012 geplanten bundesländerübergreifende Hochspannungsleitungen wird kein Raumordnungsverfahren durchgeführt, sondern die Bundesnetzagentur bestimmt die Trassenkorridore. Damit werden Mitbestimmungsrechte Träger Öffentlicher Belange ausgehebelt und die ökonomische, ökologische und soziale Sinnhaftigkeit dieser Trassen muss nicht belegt werden.

Der Ilm-Kreis fordert, dass die Maßnahmen 09 und 28 und 74, 380-kV-Südwestkuppelleitung im Abschnitt Vieselbach-Altenfeld sowie Altenfeld-Redwitz, überprüft werden.

Die Eingriffe in die Kulturlandschaft sind irreversibel und können nicht ausgeglichen werden. Eine Optimierung bestehender Trassen nach dem NOVA-Prinzip sollte stringent durchgeführt werden und regionale Energieerzeugung gefördert werden. Durch den aktuell großflächigen Ausbau der Photovoltaik und Windenergie in den südlichen Bundesländern werden in

wenigen Jahren die großen Übertragungsleitungen für Strom aus dem Norden obsolet, da damit hohe Energieverluste verbunden sind.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass auf Grund der Kürze der Zeit keine umfängliche detaillierte Beurteilung des NEP möglich ist. Aus diesem Grunde halten wir Verlängerung der Beteiligungsphase für notwendig.

Wir beantragen deshalb eine Fristverlängerung zur Einreichung einer weiteren detaillierten Stellungnahme bis zum 15.09.2012.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Enders